

Beschluss des Landrats vom 28.05.2026

Nr. 1786

17. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind 2026/3377

://: Mit 70:1 Stimmen wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 28. Mai 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden – mit Ausnahme der Postulate 2020/621, 2021/102, 2023/256, 2017/163, 2018/596, 2019/244, 2024/724 und 2022/485 sowie der Motion 2022/158 – abgeschrieben.*
 - 2. Von den Begründungen zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert resp. Fristen, die in der ersten Jahreshälfte enden, werden einmalig bis 30. Juni 2026 verlängert (siehe Kapitel 1.5 des Berichts).*
-